

PRAXISTIPPS VON IHREM DIASHOP TEAM

RUND UM IHRE VERSORGUNG

3



Bei DIASHOP steht die bestmögliche Hilfsmittel-Versorgung von Menschen mit Diabetes im Mittelpunkt. Die Regeln dafür legen die 95 gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland fest. In diesen Praxistipps haben wir die wichtigsten Informationen zum Thema Versorgung für gesetzlich Krankenversicherte zusammengestellt, wobei es je nach vertraglicher Vereinbarung auch Ausnahmen geben kann.

WAHLFREIHEIT BEI DER VERSORGUNG

Wo Sie Ihre Hilfsmittel für die Diabetes-therapie beziehen, entscheiden Sie selbst. Das ist Ihr gutes Recht – festgehalten im Sozialgesetzbuch (SGB V § 33).

► Sie können alle Versorger (Leistungserbringer) in Anspruch nehmen, die Vertragspartner Ihrer Krankenkasse sind. DIASHOP ist Partner aller Krankenkassen.

► Im Umkehrschluss bedeutet dies: Es gibt keinen „Zwang“, die Hilfsmittel bei einem bestimmten Diabetes-Fachhändler oder dem Hersteller zu beziehen. Es sei denn, der Hersteller der Hilfsmittel bietet nur einen Direktvertrieb an.

► Die Krankenkassen sind verpflichtet, einen Überblick über alle Leistungserbringer zu geben und dürfen keine Empfehlungen aussprechen.

WAS BEDEUTET „VERSORGER“?

Mit dem „Versorger“ (auch „Leistungserbringer“ genannt) ist hier der Fach- und Versandhandel für Diabetesbedarf gemeint, der Sie im Auftrag der gesetzlichen Krankenkassen mit Hilfsmitteln beliefert.

SIE HABEN FRAGEN RUND UM IHRE HILFSMITTEL-VERSORGUNG?

Das DIASHOP Team berät Sie gerne unter der kostenfreien Servicenummer

 0800 / 99 00 88 0

DIREKTVERTRIEB DER HERSTELLER

Die Wahlfreiheit bei der Versorgung hat ihre Grenze, wenn Hersteller ausschließlich eine Direktversorgung anbieten. Der Bezug der Produkte muss dann zwingend über den Hersteller erfolgen, weil dieser nicht mit dem Diabetes-Fachhandel oder den Apotheken zusammenarbeitet. Dies betrifft die Insulinpumpe t:slim X2, das AID-System Omnipod 5 und das CGM-System FreeStyle Libre.

MÖGLICHKEITEN DER VERSORGUNG

Damit ein Fach- und Versandhändler wie DIASHOP Versicherte mit Hilfsmitteln beliefern darf, sind Verträge mit den einzelnen Krankenkassen erforderlich. Darin ist festgehalten, ob die Versorgung im Rahmen einer Einzelverordnung, einer Dauerverordnung oder einer Pauschalversorgung erfolgen muss. Dies bestimmt die Krankenkasse. Als Versicherte/r haben Sie darauf keinen Einfluss, ebenso wenig wie das DIASHOP Team. Allerdings ist die Krankenkasse verpflichtet, Sie über Ihre Form der Versorgung zu informieren.

So wird unterschieden:

► DIE EINZELVERORDNUNG (Einzelrezept)

Wenn Sie

- Insulin spritzen und dafür (wiederverwendbare) Insulinpens und Pennadeln verwenden,
- für die Blutzucker-Selbstkontrolle ein Messgerät, Teststreifen und Lanzetten benötigen,
- oder z. B. Produkte zur Wundversorgung brauchen,

gilt dafür meist das Modell der Einzelverordnung. Ihre Ärztin/Ihr Arzt stellt Ihnen ein Rezept aus – in der Regel über den Quartalsbedarf. Dieses Rezept senden Sie an DIASHOP bzw. lösen es in einem Diabetes-Fachgeschäft ein und erhalten umgehend Ihre benötigten Hilfsmittel.

► DIE DAUERVERORDNUNG (Dauerrezept)

Diese Form der Versorgung betrifft u. a. Versicherte, die ein System zur kontinuierlichen Glukosemessung (CGM) tragen. Hier verordnet Ihre Ärztin/Ihr Arzt die benötigten Hilfsmittel mit Mengenangabe für einen bestimmten Zeitraum (mindestens 6, höchstens 12 Monate).

Diese Dauerverordnung senden Sie an DIASHOP – alle drei Monate beliefert Sie das DIASHOP Team automatisch bzw. nach Absprache mit Ihnen (z. B. vor der Urlaubszeit) mit den festgelegten Hilfsmitteln, also z. B. CGM-Sensoren.

► DIE PAUSCHALVERSORGUNG (Pauschale)

Wenn es um Hilfsmittel für die Insulinpumpentherapie geht, legen die meisten gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen des Versorgungsvertrags eine Pauschale zu Grunde. DIASHOP erhält von der Krankenkasse einen bestimmten Betrag und beliefert Sie dafür mit Insulinpumpenzubehör. Die benötigten Mengen rufen Sie selbst bei Ihrem DIASHOP Team ab.

Einige Krankenkassen verzichten beim Insulinpumpen-Zubehör auf Pauschalen und akzeptieren Einzelverordnungen.

Basis für die Pauschalversorgung ist ein einmaliges Rezept Ihrer Ärztin/Ihres Arztes, z. B. über „Insulinpumpenzubehör“. Auch Produkte können hier festgelegt werden. Wie lange das Rezept gültig ist, hängt auch von Ihrer Krankenkasse ab.

VERBRAUCH IM RAHMEN DER PAUSCHALVERSORGUNG

Mit der Pauschalversorgung soll eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung gewährleistet werden (nach Sozialgesetzbuch V, § 12). Dafür legt DIASHOP die Empfehlungen der Hersteller zu Grunde:

- Wechsel der Softkanüle alle 2-3 Tage
- Wechsel der Stahlkanüle alle 1-2 Tage
- Wechsel bei Omnipod und Kaleido alle 3 Tage
- Verbrauch von 3-5 CGM-Sensoren pro Monat (je nach System)

Ein Mehrverbrauch muss von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt begründet werden.



Dauerverordnung

Pauschalversorgung

WECHSEL DES VERSORGERS

Sie bestellen Ihre Hilfsmittel bei einem anderen Fach- und Versandhändler und möchten zu DIASHOP wechseln? Das ist der Weg – abhängig von der Versorgung, die Ihre Krankenkasse genehmigt hat:

► EINZELVERORDNUNG, z. B. von Pennadeln

= Sie sind nicht an einen bestimmten Versorger gebunden und können frei entscheiden, wo Sie das Rezept einreichen.



Senden Sie das Rezept einfach im Freiumschlag an DIASHOP.

► DAUERVERORDNUNG, z. B. von CGM-Zubehör

= Sie sind an den Verbrauch der verordneten Hilfsmittel gebunden (mindestens 6, höchstens 12 Monate).



Wenn die verordneten Hilfsmittel aufgebraucht sind, senden Sie die nächste Dauerverordnung einfach im Freiumschlag an DIASHOP.



► PAUSCHALVERSORGUNG, z. B. für Insulinpumpenzubehör

= Sie sind zunächst einmal an den Versorger gebunden, der für Ihre Hilfsmittel die Genehmigung von Ihrer Krankenkasse erhalten hat. Die bereits gelieferten Hilfsmittel müssen erst aufgebraucht werden, bevor Sie den Versorger wechseln können.



Wenn Sie zu DIASHOP wechseln möchten, empfehlen wir diesen Weg:

1. Wählen Sie die kostenfreie Servicenummer 0800 / 99 00 88 0, und lassen Sie sich von Ihrem DIASHOP Team zum Wechsel beraten.
2. Teilen Sie schriftlich den geplanten Wechsel Ihrer Krankenkasse und Ihrem bisherigen Versorger mit.
3. Senden Sie Ihr Rezept über eine Pauschalversorgung im Freiumschlag an DIASHOP. Legen Sie hier die „Patientenerklärung zur Wahl des Leistungserbringers“ von DIASHOP bei.
4. Wir reichen das Rezept zur Genehmigung bei Ihrer Krankenkasse ein.
5. Nach erfolgter Genehmigung können Sie Ihre Hilfsmittel nach Bedarf bei Ihrem DIASHOP Team abfordern (die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite).

WIRTSCHAFTLICHKEIT DER VERSORGUNG



Grundlage für die Hilfsmittel-Versorgung ist das Sozialgesetzbuch (SGB V §12). Hier heißt es:

„Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen.“

WAS ZAHLT DIE KASSE?

Die Frage „Was zahlt die Krankenkasse für meinen Diabetesbedarf?“ kann nicht pauschal beantwortet werden. Einerseits gibt es Regeln für die Kostenübernahme, manchmal kommt es aber auf den Einzelfall an. Unter www.diashop.de/was-zahlt-die-kasse

hat das DIASHOP Team Eckpunkte zur Kostenübernahme von Hilfsmitteln für die Diabetesbehandlung sowie für weitere Diabetesprodukte zusammengestellt. Basis sind die langjährigen Erfahrungen von DIASHOP in der Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen.

Mehr zum Thema Genehmigung von Insulinpumpen und rtCGM-Systemen lesen Sie in diesen Praxistipps von Ihrem DIASHOP Team.

Kostenfrei heruntergeladen unter: www.diashop.de/kataloge-downloads



WECHSEL EINER INSULINPUMPE/EINES CGM-SYSTEMS

Zum Thema Versorgung gehört für viele auch die Wahl der Insulinpumpe und/oder des CGM-Systems. So einfach ist der Wechsel auf ein neues Modell allerdings nicht möglich, denn Insulinpumpen und rtCGM-Systeme werden von den Krankenkassen für eine bestimmte Laufzeit genehmigt.



► WECHSEL DER INSULINPUMPE

Genehmigt wird eine Insulinpumpe von den gesetzlichen Krankenkassen zunächst für vier Jahre. Innerhalb dieser Zeit greift die Herstellergarantie, d. h. wenn ein Defekt auftritt, wird die Insulinpumpe repariert bzw. getauscht.

Sind die vier Jahre um, kann das DIASHOP Team für Sie in der Regel erst dann eine neue Insulinpumpe beantragen, wenn die bisher verwendete einen Defekt hat.

► WECHSEL DES CGM-SYSTEMS

Hier sind die Fristen kürzer. Die Krankenkassen genehmigen einen Wechsel in der Regel dann, wenn der festgelegte Versorgungszeitraum abgelaufen und das vorhandene CGM-Zubehör (Sensoren, Transmitter) aufgebraucht ist. Wenn Ihre Krankenkasse z. B. das Zubehör für einen Zeitraum von einem Jahr genehmigt hat, können Sie frühestens nach diesem Jahr das Modell wechseln.

► IST EIN VORZEITIGER WECHSEL MÖGLICH?

Eine Neuversorgung mit einer Insulinpumpe bzw. einem CGM-System ist dann möglich, wenn es wichtige medizinische Gründe gibt. Dies kann z. B. eine Allergie auf Bestandteile des Infusionssets/Sensors sein und muss durch den behandelnden Arzt besonders begründet werden.

Impressum

©DIASHOP GmbH
Galileostr. 1, 82131 Gauting-Unterbrunn
redaktion@diashop.de

Das DIASHOP Insulinpumpen- und CGM-Team ist unter der kostenfreien Servicenummer 0800/62 26 22 5 gerne für Sie da.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.



Fordern Sie einen portofreien Rückumschlag für Ihr Rezept an (siehe Rückseite).

DIASHOP – Ihr Fach- & Versandhändler für Diabetesbedarf

Wir liefern Ihren Diabetesbedarf nach Hause – zuzahlungsfrei

- Teststreifen, Penndeln, Insulinpumpen- und CGM-Zubehör
- Versandkostenfrei bei Bestellung mit Rezept
- Diabetes-Fachgeschäfte bundesweit:
www.diashop.de/diabetes-fachgeschaefte

DIASHOP
Bestens beraten, bestens versorgt.

IHR DIREKTER WEG ZU DIASHOP



Foto des Rezepts hochladen* unter www.diashop.de/upload



Foto des Rezepts senden* per **WhatsApp** oder **Signal** an **09 471/60 11 99 26**



Gebührenfreies Service-Telefon **0800/99 00 88 0**



Gebührenfreies Fax **0800/88 00 08 0**



Online bestellen unter www.diashop.de



Rezept per Post im **Freiumschlag** an: DIASHOP GmbH
Postfach 1220, 82117 Gauting



Diabetes-Fachgeschäfte:
www.diashop.de/diabetes-fachgeschaefte



* Zur Abrechnung benötigen wir im Nachgang das Originalrezept im Freiumschlag.

DIE ARZTPRAXIS KANN DAS REZEPT DIREKT ÜBERMITTELN

Wenn Sie Ihrer Arztpraxis das Einverständnis geben, kann das Praxisteam Ihr Hilfsmittel-Rezept auch direkt an DIASHOP übermitteln. Das DIASHOP Team kümmert sich dann schnellstens um den Versand der Hilfsmittel zu Ihnen nach Hause und klärt alles Weitere mit der Praxis.

